

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der CORFIN Immobilien

### 1. Behandlung von Angeboten

- a) Angebote und Mitteilungen durch CORFIN Immobilien, aus denen die Gelegenheit zum Abschluss eines Kauf- bzw. Mietangebotes hervorgeht, sind ausschließlich für den Adressaten bzw. den Auftraggeber bestimmt und dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung durch CORFIN Immobilien an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht in Höhe der vereinbarten Provision.
- b) Ist dem Auftraggeber die Verkäuflichkeit bzw. Vermietbarkeit eines nachgewiesenen Objektes bereits bekannt, hat er dies an CORFIN Immobilien unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen schriftlich mitzuteilen.

### 2. Vertragsabschluss

- a) Mit Abschluss eines notariellen Kaufvertrages bzw. eines Mietvertrages durch den Nachweis oder die Vermittlung durch CORFIN Immobilien ist zu deren Gunsten eine Provision verdient und fällig. Wird der Vertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies den Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht. Entsprechendes gilt, wenn ein anderer als der ursprünglich vorgesehene Vertrag geschlossen wird (z.B. Kauf statt Miete, Erbbaurecht statt Kauf).
- b) CORFIN Immobilien hat Anspruch auf Anwesenheit beim Vertragsabschluss. Erfolgt ein Vertragsabschluss ohne Anwesenheit durch CORFIN Immobilien, so ist ihr vom Auftraggeber unverzüglich Auskunft über den Vertragspartner und die Vertragskonditionen zu erteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, an CORFIN Immobilien auf Verlangen eine Vertragsabschrift zu überlassen.
- c) Nimmt der Auftraggeber von seinen Vertragsabsichten Abstand, ist er verpflichtet, CORFIN Immobilien schriftlich zu informieren.

### 3. Provision

Folgende Provisionssätze sind im Erfolgsfalle zu zahlen. Die Provisionssätze gelten, soweit in dem jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich ein anderer Provisionssatz genannt ist.

- An- und Verkauf, berechnet aus dem Gesamtkaufpreis der Immobilie:  
Vom Käufer und Verkäufer je 3%  
(3,57% incl. MwSt.)
- Anmietung (außer Wohnraum):  
Vom Mieter und Vermieter

Bei Verträgen bis zu drei Jahren Dauer	2,5 Nettodurchschnittsmieten
Bei Verträgen bis zu 5 Jahren Dauer	3 Nettodurchschnittsmieten
Bei Verträgen bis zu 7 Jahren Dauer	3,5 Nettodurchschnittsmieten
Bei Verträgen über 7 Jahre Dauer	4 Nettodurchschnittsmieten

Der Abschluss eines Mietvertrages im vorstehenden Sinn, mit der Folge der Fälligkeit des Honorars ist erfolgt, wenn der betreffende Mietvertrag für beide Vertragsparteien bindend und von keinen weiteren Voraussetzungen abhängig ist und keine vertraglichen Rücktrittsrechte mehr bestehen.

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des Vermittlungshonorars ist die monatliche „Nettodurchschnittsmiete“ (Kaltmiete), die sich über die gesamte Laufzeit des Mietvertrages einschließlich vereinbarter Mieterhöhungen und Staffelungen, unter Abzug von Freimieten, jedoch ohne Berücksichtigung von Mietindexierungen, Investitionsmieten oder sonstigen Zuschüssen, gleich ob periodischer Art oder in Form einer Einmalzahlung, ergibt. Hierzu wird über die gesamte Laufzeit die Summe aller monatlichen Mieterträge (Kaltmiete ohne Berücksichtigung von Mietindexierungen, Umsatzsteuer und Nebenkosten, Investitionsmieten und Zuschüsse ebenfalls ausgenommen) ermittelt und durch die Laufzeit des Vertrages in Monaten dividiert.

Optionslaufzeiten werden der Vertragslaufzeit hinzugerechnet. Mietfreie Zeiten reduzieren nicht die für die Berechnung des Provisionsanspruchs relevante Vertragslaufzeit. Dabei wird für den Mieter gewährte, mietfreie Zeiten die Miethöhe angesetzt, die im Anschluss an die Mietfreiheit vereinbart ist.

Sollte eine Staffelmiete vereinbart sein, so ist die Durchschnittsmiete der vereinbarten Vertragslaufzeit als Berechnungsgrundlage für die Provision maßgebend.

Die Provisionssätze erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die in Klammern genannten Provisionssätze enthalten die derzeit geltende Mehrwertsteuer von 19%. Sollte eine Änderung des Steuersatzes eintreten, so gilt unter entsprechender Berichtigung des Prozentsatzes der Maklerprovision der Steuersatz als vereinbart, der zum Zeitpunkt der Provisionsfälligkeit gültig ist.

### 4. Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch steht der CORFIN Immobilien auch dann zu, wenn im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem ersten von ihr vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrag weitere vertragliche Vereinbarungen zustande kommen.

### 5. Tätigkeit für den anderen Vertragspartner

Die CORFIN Immobilien ist berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden.

### 6. Haftungsausschluss

Die von CORFIN Immobilien gemachten Angaben bezüglich der Immobilie beruhen auf den ihr erteilten Informationen durch Dritte, namentlich durch den Verkäufer/Vermieter. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben in Exposés, Prospekten, Beschreibungen u.ä. kann CORFIN Immobilien daher nicht übernehmen. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass das angebotene Objekt nicht bzw. anderweitig verkauft/vermietet wird. Im übrigen haftet CORFIN Immobilien nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Etwaige Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von 3 Jahren von dem Zeitpunkt an, an dem der Anspruch entstanden ist, spätestens aber 3 Jahre nach Beendigung des Auftrages.

### 7. Ersatzansprüche

Vertragswidriges Verhalten des Auftraggebers, welches das mögliche Entstehen eines Provisionsanspruchs verhindert, berechtigt CORFIN Immobilien insbesondere zum Ersatz ihres sachlichen Aufwandes gegen Einzelnachweis.

### 8. Datenschutz

Der Auftraggeber wird gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass CORFIN Immobilien personenbezogene Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen verarbeitet. CORFIN Immobilien erklärt, alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu beachten und die technischen Einrichtungen entsprechend zu gestalten. Die Mitarbeiter von CORFIN Immobilien sind gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet.

### 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Kaufleute ist München.

### 10. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Regelungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle eventueller unwirksamer oder nichtiger Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.